

Protokoll

Thema: **Bürgerinformation zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 A III. Änderung „Kleine Penzlinger Straße“**

Datum / Uhrzeit: 12.11.2019, 18.00 bis 19.10 Uhr

Ort: Mensa der Gymnasien Pelizaeus und Reismann, Gierswall 2 in Paderborn.

Teilnehmer: Frau Ahrens/ Stadtplanungsamt
Herr Thomas/ Stadtplanungsamt
Frau Bieber/ WoltersPartner Planungsbüro
14 Bürgerinnen und Bürger

Inhalte:

Frau Ahrens begrüßt die Teilnehmer der Informationsveranstaltung und stellt kurz den geplanten Ablauf der Veranstaltung sowie das Podium vor. Im Weiteren erläutert sie den Inhalt eines Bebauungsplanes und den im Baugesetzbuch festgelegten Verfahrensablauf sowie die planerischen Absichten der Stadt Paderborn im baulichen Umfeld. Außerdem klärt sie darüber auf, in welcher Form Bürger, Träger öffentlicher Belange, Behörden und Ämter während der frühzeitigen Beteiligung (21.10.2019 – 22.11.2019) sowie bei der künftigen Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Stellungnahmen und Anregungen zur Planung abgeben können. Nachfolgend stellt Frau Bieber den Plananlass, das Bauvorhaben und die wesentlichen Inhalte des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Sie präsentiert in Ihrem Vortrag Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, Verkehrerschließung, Parken und Freiflächenentwicklung.

Nach den Erläuterungen durch die Verwaltung wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geboten, Fragen zur Planung zu stellen. Folgende Fragen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern gestellt bzw. folgende Aussagen getätigt:

Verkehr und Parken

Allgemein am Vorhaben angemerkt wird die dadurch entstehende erhöhte Verkehrsbelastung und die Zunahme des Parkdrucks in der Kleinen Penzlinger Straße und im Umfeld. Verwiesen wird auf vergleichbare Entwicklungen wie z.B. im Cheruskerquartier auf der gegenüberliegenden Bahnseite.

Schon heute stellt sich die Verkehrssituation in der Kleinen Penzlinger Straße, insbesondere im Einmündungsbereich zur Penzlinger Straße, als real stark belastet dar: Das Absolute Halteverbot wird konsequent ignoriert und Verkehrsteilnehmer versuchen, dem Rückstau an der Ampel Detmolder Straße/ Penzlinger Straße durch Schleichverkehr in die Kleine Penzlinger Straße und über den Parkplatz des Schuhcenters in die Detmolder Straße zu entgehen. Für Anwohner ist es somit nicht mehr jederzeit möglich, mit dem Pkw auf ihr Grundstück zu gelangen. Es kommt regelmäßig zu Stauungen.

Kommen am Ende der Stichstraße 50 Wohnungen und 3 Gewerbeeinheiten und damit ca. 150 Fahrzeugbewegungen täglich dazu, wird die Verkehrs- und Parksituation nach Meinung der Teilnehmer dauerhaft verschärft.

Die Anzahl von 43 Stellplätzen für die Wohnanlage wird durch die Teilnehmer als viel zu gering eingeschätzt. Es wird befürchtet, dass der Überhang der nicht in der Tiefgarage abstellbaren Fahrzeuge in der Kleinen Penzlinger Straße und im weiteren Umfeld geparkt wird und zur weiteren Anspannung der Lage führen wird. Des weiteren stehen entsprechend des Konzeptes keine Besucherstellplätze (z.B. für die Kunden der Gewerbeeinheiten) zur Verfügung. Gefordert werden von den Teilnehmern eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf dem Vorhabengrundstück. Angeregt wird in diesem Themenzusammenhang auch eine Verlegung der Tiefgaragenausfahrt auf die Detmolder Straße bzw. eine Reduzierung der Anzahl der geplanten Wohnungen, um damit die Anzahl der erforderlichen Stellplätze zu reduzieren.

Die Verwaltung nimmt die Hinweise auf und wird zeitnah eine Verkehrszählung in der Kleinen Penzlinger Straße durchführen, um quantitative Verkehrsbestandsdaten zur Verfügung zu haben. Im Anschluss werden Lösungsansätze zu der bestehenden und der zukünftigen Verkehrssituation entwickelt. Das Ordnungsamt ist in die Lösungsfindung verstärkt einzubeziehen, da es sich hierbei zum großen Teil um ordnungsrechtliche Aspekte handelt. Der Verkehrsraum der Kleinen Penzlinger Straße wird als grundsätzlich ausreichend für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs durch die neue Wohnanlage eingeschätzt. Auch der Stellplatzschlüssel von 0,7/Wohnung wird auf Grund der fußläufigen Entfernung zur historischen Innenstadt und der sehr guten ÖPNV- Anbindung des Vorhabengebietes als vertretbar eingeschätzt und entspricht baurechtlichen Rahmenbedingungen. Die Themen Besucherstellplätze, Tiefgarageneinfahrt und Reduzierung der Anzahl der Wohnungen müssen im weiteren Planungsverlauf geprüft werden.

Mülltonnenstellplätze

Angefragt wird die Situation der Müllentsorgung für die neue Wohnanlage. Der heutige Standort für die Mülltonnen würde durch den Neubau des Gebäudes und die Tiefgaragenzufahrt entfallen.

Die Thematik Müllentsorgung ist im weiteren Planungsablauf mit dem ASP abzustimmen. Ein Mülltonnenstellplatz ist auf dem Vorhabengrundstück und im Kellergeschoss bereits vorgesehen. Die Entsorgungsvariante über Unterflurmüllcontainer muss geprüft werden

Eigentumswohnungen/ geförderte Wohnungen

Durch die Teilnehmer wird die Frage nach dem Verhältnis von Eigentumswohnungen/ geförderten Wohnungen, nach den Größen der Wohnungen und nach der Fertigstellung gestellt.

Nach derzeitigen Informationen beabsichtigt der Vorhabenträger, am Standort hauptsächlich geförderte Wohnungen in einem Mix unterschiedlicher Wohnungsgrößen zu errichten. Mit dem Abschluss des Planverfahrens wird bis Herbst 2020 gerechnet. Im Anschluss kann die Baugenehmigung erteilt werden.

Gebäudehöhe

Ein Bürger regt an, die Gebäudehöhe um ein Geschoss zu reduzieren, um das denkmalgeschützte Gebäude mit dem kleinen Herrmann besser zur Geltung kommen zu lassen.

Von Seiten der Verwaltung wird auf das städtebauliche Ziel der Schaffung eines angemessenen Stadteingangs durch Aufnahme der Traufhöhe des Denkmals mit der neuen Bebauung verwiesen.

Einzäunung /Hecke südliche Grundstücksgrenze

Im Bebauungsplanentwurf sind heimische Hecken in Verbindung mit durchsehbaren Metallgitterzäunen in einer Höhe von maximal 1,0 m als südliche Grundstücksbegrenzung zulässig. Diese Abgrenzung wird von den Teilnehmern als nicht ausreichend eingeschätzt.

Die Gestaltung der Grundstückseinfriedung wird im weiteren Planverfahren geprüft

Standort der Esche am Wendehammer der Kleinen Penzlinger Straße

Durch die Teilnehmer wurde die Frage nach der Zukunft der Esche gestellt.

Die Stadt Paderborn hat im Vorfeld der Planungsüberlegungen alle im Bereich befindlichen Großbäume in Augenschein genommen. Die genannte Esche ist bereits stark aufgeastet/ beschnitten worden, sodass ihre Vitalität in Frage steht. Im Zuge der Überbauung soll entlang des Fuß- und Radweges von der Kleinen Penzlinger Straße zur Detmolder Straße eine Reihe von größeren Laubbäumen als möglicher Ersatz gepflanzt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr anstehen, bedankt sich Frau Ahrens für die angeregte Diskussion und schließt die Bürgerversammlung um 19.10 Uhr.

Paderborn, 13.11.2019
Stadtplanungsamt

Ahrens

Thomas